ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLAUTERUNG

RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 (1) 1b BBauG



Die Erteilung der Genehmigung dieses Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Form und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinge-Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den 17.07.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden wiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am





Die Satzung ist rückwirkend am 04.1 wurde ebenfalls hingewieser





Glinde, den



SATZUNG DER GEMEINDE GLINDE

FUR DAS GEBIET : NORDLICH DER MÖLLNER LANDSTRASSE

folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 1.A. für das Gebiet

(Teil A) and dem Text (Teil B). erlassen:

KREIS STORMARN

S.O.

, bestehend aus der Planzeichnung

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 1. ÄNDERUNG

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 25. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I. S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festaetzungen vom 10. April 1969 (GVOBL. Schleswig - Holstein S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9.

Dezember 1960 (GVOBL. Schleswig - Holstein S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. 9. 1976